

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte

Der Bundestag wolle beschließen:

##### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland leben Menschen verschiedener Herkunft, Kulturen und Religionen. Diese Realität gilt es – mit all ihren Chancen und Problemen – anzuerkennen und zu gestalten. Mit dem Zuwanderungsgesetz bekennt sich der Staat endlich zu seiner Mitverantwortung für die Integration von Zuwanderern.

Die Grundlage unseres Zusammenlebens bildet unser verfassungsrechtlicher Wertekanon: die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Freiheit der Person, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat. Basis für ein friedvolles Miteinander ist die auch von Zuwanderern empfundene Zugehörigkeit zu unserer verfassungsrechtlichen Werteordnung.

Es kann nicht geduldet werden, wenn diesen verfassungsrechtlichen Prinzipien zuwider gehandelt wird. Toleranz bedeutet weder Beliebigkeit noch Indifferenz. Der Staat muss reagieren, wenn das Grundgesetz missachtet wird oder Extremismus sich aktiv gegen unsere Gesellschaft und unser Werte- und Rechtssystem richtet.

Die öffentliche Debatte um das Zusammenleben in Deutschland bietet eine Chance, wenn sie Deutschen und Zuwanderern Mut macht, die Idee der Freiheit und des Fortschritts, die unsere Gesellschaftsordnung bestimmt, anzuerkennen und gemeinsam zu leben. Die Berichterstattung in den Medien über Zuwanderungs- und Integrationsfragen ist ein wichtiger Schlüssel für diese Thematik. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, nicht mutwillig Ängste zu schüren und die Bevölkerung unseres Landes zu spalten. Denn Zuwanderer und Flüchtlinge haben in der Vergangenheit viel Positives zur Entwicklung Deutschlands beigetragen. Wir erkennen dies an und wollen dies weiter fördern.

Wir stehen für eine Kultur des Respekts. Wir können von Einwanderern nur dann erwarten, dass sie sich als Teil der deutschen Gesellschaft begreifen, wenn wir ihnen das Gefühl geben, dass sie dazugehören. Unsere freiheitliche Demokratie bietet allen, die hier leben, das Recht zur freien Meinungsäußerung und zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Ein zentrales Moment unserer Integrationspolitik ist es, die Menschen hierfür zu begeistern. Im Rahmen des respektvollen Zusammenlebens muss auch eine kritische Auseinandersetzung unter verschiedenen religiösen Überzeugungen oder Wertvorstellungen möglich sein.

Integration erfordert von allen Seiten kontinuierliches Engagement, Kompromissbereitschaft und Geduld. Es ist falsch, Menschen den Willen zur Integra-

tion generell abzusprechen. Wer dies tut, bewirkt das Gegenteil dessen, was er zu erreichen vorgibt.

Für eine erfolgreiche Integration sind folgende Aspekte maßgeblich:

### 1. Teilhabe

Ziel unserer Integrationspolitik ist es, Zuwanderern die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Wir wollen die individuellen Potentiale dieser Menschen fördern. Und wo sich Tendenzen eines Rückzugs von der Gesellschaft abzeichnen, müssen wir durch aktive Integrationsangebote gegensteuern.

Integration und Gleichberechtigung gehen Hand in Hand. Mit der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts sind neue Chancen eröffnet worden. Um sich einzugliedern, bedarf es für noch nicht eingebürgerte Zuwanderer nicht nur eines sicheren Aufenthaltsstatus, sondern auch einer Politik, die auf Chancengleichheit setzt – also auf den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie Wohnen und zu politischen und kulturellen Angeboten. In diesem Zusammenhang sind gesetzliche Anti-Diskriminierungsmaßnahmen wichtige Instrumente einer modernen Integrationspolitik. Hierzu gehört auch die aktive Förderung zur Herstellung gleicher Ausgangspositionen.

Den Familien von Zuwanderern kommt eine entscheidende Rolle für den erfolgreichen Integrationsprozess zu: In der Familie und im privaten Umfeld werden wichtige Weichen gestellt, insbesondere für die Eingliederung der Kinder. Wir wollen deswegen die Teilhabemöglichkeiten dieser Zuwanderer verbessern und ihre vorhandenen Fähigkeiten stärken.

Um die Benachteiligungen von Frauen und Mädchen abzubauen, bedarf es gezielter Angebote. Zur Vermeidung von innerfamiliärer Gewalt und zur Bewältigung von Konflikten müssen die bestehenden Hilfsangebote auch die spezifischen Bedürfnisse von Zuwandererfamilien berücksichtigen.

Es ist wichtig, den öffentlichen Dienst und öffentliche Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten besser zu öffnen. Dies gilt insbesondere für Schulen und Sicherheitsbehörden. Begonnene Ansätze gilt es fortzuentwickeln. Es geht hierbei um die gezielte Entwicklung interkultureller Kompetenz, um eine veränderte Personal- und Einstellungspolitik sowie eine entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

### 2. Sprache, Bildung und Arbeit

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Deutsch zu lernen ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft in Kontakt treten und einander verstehen können. Der Staat fordert dies zu Recht von allen Zuwanderern ein.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wird ein verbindliches und rechtlich abgesichertes Integrationskursangebot vorrangig für Neuzuwanderer eingeführt. Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ werden Rechte und Pflichten klar formuliert. Die Ergebnisse einer ersten Bestandsaufnahme werden wir sorgfältig auswerten.

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes sind die vielfältigen integrationspolitischen Versäumnisse der Vergangenheit aber nicht vollständig ausgeräumt. Damit haben wir ein umfassendes Integrationskursangebot für Neuzuwanderer und jährlich nur rd. 50.000 bereits hier lebende Ausländer geschaffen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Länder und Kommunen für bereits hier lebende Migrantinnen und Migranten ebenfalls verstärkt Integrationsmaßnahmen anbieten.

Die Bundesländer haben sich im Zuge des Vermittlungsverfahrens aus der Finanzierung der Integrationskurse zurückgezogen aber zugesagt, die kursbegleitende Kinderbetreuung sowie zusätzliche Maßnahmen zur nachholenden Integration sicherzustellen. Die Länder tragen mit diesem Versprechen eine große Verantwortung für den Erfolg nicht nur der neuen Sprachkurse, sondern auch der neuen Integrationspolitik insgesamt. Ohne Kinderbetreuung und sozialpädagogische Begleitung wird es zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern mit Elternpflichten kaum möglich sein, die Deutschkurse zu besuchen.

Kinder müssen so früh wie möglich, am besten bereits im Rahmen der frühkindlichen Bildung und später dann in Kindergärten und Schulen, sprachlich gezielt durch die Vermittlung von Sprache und interkultureller Kompetenz gefördert werden. Wir begrüßen die Einführung von möglichst frühzeitigen Sprachtests bei allen einzuschulenden Kindern zur Ermittlung eines vorhandenen individuellen Sprachförderungsbedarfs, um sie bei Bedarf noch vor der Einschulung zu befähigen, besser Deutsch zu sprechen.

Von zentraler Bedeutung für die Berufs- und Integrationschancen junger Menschen – insbesondere derer mit Migrationshintergrund – ist ein sozial durchlässiges Schulsystem. Die Ganztagsschulinitiative der Bundesregierung ist dazu ein wichtiger Baustein, dem auf Länderseite weitere folgen müssen.

Die Bundesregierung fördert seit Jahren vielfältige Projekte zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund und hat ein Bündel von Maßnahmen hierzu beschlossen. Damit soll der Aufbau von bundesweiten Netzwerken und Beratungsstellen ermöglicht werden. Mit Hilfe von Förder- und Qualifizierungsangeboten sollen die Chancen dieses am Arbeitsmarkt oftmals benachteiligten Personenkreises erhöht und Arbeitslosigkeit vermieden bzw. beendet werden.

### 3. Religion und Kultur

Religion ist Teil der Kultur. Jeder hat das Recht, im Rahmen unserer Verfassung entsprechend seines Glaubens zu leben und ihn auszuüben.

Der „Dialog der Religionen“ kann einen wesentlichen Beitrag zum Miteinander von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft leisten. Dies wird derzeit aufgrund der fehlenden Verfasstheit des Islam erschwert. Zur Förderung dieses Dialogs wäre es sinnvoll, demokratisch legitimierte Ansprechpartner zwischen den Moscheegemeinden und staatlichen Stellen sowie zivilgesellschaftlichen Kräften in Deutschland zu schaffen. Eine Vertretung des Islam in Deutschland sollte alle demokratisch-orientierten Muslime, unabhängig von ihrem sprachlichem und kulturellen Hintergrund und ihrer religiösen Grundausrichtung, repräsentieren.

Neben den „Dialog der Religionen“ als Teil des kulturellen Dialogs muss daher – jenseits religiös motivierter Fragen – das Bewusstsein von der Gleichwertigkeit der verschiedenen Kulturen in Deutschland treten. Die Anerkennung kultureller Unterschiede ist der Schlüssel zur Entfaltung und Bewahrung kultureller Identität und Vielfalt.

Wichtig ist auch, dass an deutschen Schulen verstärkt islamischer Religionsunterricht von in Deutschland ausgebildeten oder entsprechend anerkannten Lehrerinnen und Lehrern angeboten wird, der in deutscher Sprache auf Grundlage genehmigter Lehrpläne und unter der Aufsicht der Schulbehörde erfolgt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass das Münsteraner Beispiel Schule macht und an deutschen Hochschulen Lehrstühle für islamische Religion eingerichtet werden. Dies ermöglicht es, Imame in Deutschland auszubilden und ihnen deutsche Sprach- und Gesellschaftskenntnisse zu vermitteln.

#### 4. Absage an extremistische Bestrebungen

In der politischen Debatte darf die Trennlinie zwischen muslimischer Religion und Extremismus nicht verwischt werden. Die große Mehrheit der Muslime bekennt sich zu unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung. Dennoch stellen islamistische Extremisten mit knapp 1 Prozent davon eine Minderheit dar, die den Islam für ihre politischen Zwecke umdeutet und instrumentalisiert. Hiervon ist laut Verfassungsschutzbericht 2003 aber wiederum nur ein Teil gewalttätig geworden, der andere Menschen bedroht, gleich welcher Glaubensüberzeugung, d. h. insbesondere auch jene Muslime, die nicht extremistisch denken. Diese Tatsachen müssen beunruhigen. Die Moscheegemeinden in Deutschland sind zu sensibilisieren und zu unterstützen, um gegen extremistische Äußerungen und den Vertrieb extremistischer Publikationen selbst vorzugehen. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Islamismus und Antisemitismus.

Deutschland ist ein demokratischer und offener Staat, er kann und wird es nicht tolerieren, dass Menschen Freiheiten missbrauchen. Wir wenden uns gegen die Verunglimpfung von Andersgläubigen und gegen diejenigen, die sich gegen die Integration hier lebender Zuwanderer aussprechen. Prediger, die Hass verbreiten und zu Gewalt aufrufen, sind strafrechtlich zu verfolgen. Das neue Zuwanderungsgesetz ermöglicht die Ausweisung von gefährlichen ausländischen Hetzern, die die Freiheitsrechte unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung missbrauchen. Hier sind die Länderinnenminister und die örtlichen Ausländerbehörden nun gefordert.

## II. Der Deutsche Bundestag

### 1. tritt dafür ein,

- a) dass die Bundesregierung die Integrationspolitik auch weiterhin als einen Aufgabenschwerpunkt der politischen Arbeit ansieht. Integrationspolitik sollte als Querschnittsaufgabe verstanden werden;
- b) dass das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu entwickelnde Integrationsprogramm zügig erarbeitet wird und dabei den Sachverstand der Länder, Kommunen und Migrantenverbände mit einbezieht;

### 2. erwartet von Bund und Ländern,

- a) dass bürgerschaftliches Engagement und der Einsatz von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden zur Förderung der Integration auch weiterhin unterstützt wird;
- b) dass die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von zugewanderten Frauen und Mädchen gezielt verbessert werden und
- c) dass Maßnahmen gegen familiäre Gewalt auf die spezifischen Bedürfnisse von Zuwandererfamilien zugeschnitten und betroffenen Mädchen und Frauen Hilfestellung bei der Aufklärung und Vorbeugung innerfamiliärer Konflikte und Zwangssituationen angeboten werden;
- d) dass die Öffnung des öffentlichen Dienstes für Migrantinnen und Migranten vorangetrieben wird;

### 3. erwartet von den Bundesländern,

- a) dass sie ihrer Verantwortung aus dem Zuwanderungskompromiss gerecht werden und adäquate Haushaltsmittel für begleitende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Sprach- und Integrationskursen zur Verfügung gestellt werden;

- b) zusätzliche Anstrengungen für die Integration der bereits hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu unternehmen, bestehende Angebote fortzuführen und zu sichern;
  - c) unter Verwendung der vom Bund bereitgestellten Gelder das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren zügig auszubauen, vermehrt Ganztagschulen einzurichten und dabei für eine sprachliche und soziale Förderung benachteiligter Kinder sowohl aus deutschen als auch aus Migrantenfamilien zu sorgen;
  - d) ausreichend Kurse zur Förderung des frühkindlichen Spracherwerbs anzubieten;
  - e) entsprechend dem Münsteraner Beispiel an deutschen Hochschulen Lehrstühle für islamische Religion einzurichten;
  - f) Voraussetzungen für einen deutschsprachigen Islamunterricht an unseren Schulen zu schaffen;
4. appelliert an Bund, Länder und die Zivilgesellschaft,
- a) den interreligiösen Dialog weiter fortzuführen;
  - b) einen Dialog zur religionsrechtlichen Integration des Islam zu beginnen;
  - c) Initiativen zur Einrichtung einer gesellschaftlichen Repräsentanz von Menschen muslimischen Glaubens zu unterstützen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**





